

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Beirat

Der WFLV-Beirat hat auf Empfehlung des WFLV-Präsidiums gemäß § 25 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Verbandsatzung/WFLV im schriftlichen Umlaufverfahren, vorbehaltlich der Zustimmung durch den nächsten Verbandstag, folgende Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung beschlossen:

I. Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO)

§ 10 a) Sonderregelung für den Spielbetrieb der Regionalliga West und die Frauen Regionalliga West (ab Spielzeit 2012/2013)

- (1) Abweichend von den Bestimmungen der §§ 3 Abs. 1 SpO/WFLV und 9 Abs. 1 RuVO/WFLV gelten für den Spielbetrieb der Regionalliga West die nachfolgenden Sonderregelungen.
- (2) Wird ein Spieler in einem Punktespiel der Regionalliga West infolge zweier Verwarnungen (Gelb/Rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächstfolgende Punktespiel in der Regionalliga West automatisch gesperrt. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins/Tochtergesellschaft **in einer unteren Spielklasse** gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
- (3) Ein Spieler einer Mannschaft der Regionalliga West, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in der Regionalliga West automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderer Mannschaft seines Vereins/Tochtergesellschaft **in einer unteren Spielklasse** gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß Satz 1 mit der Folge, dass die Sperre gemäß Satz 1 im Anschluss an die Sperre verbüßt wird.

~~Erhält der Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er für das nächste Pflichtspiel gesperrt.~~

Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes.

Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert.

Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

(4) unverändert